

1731/J XXI.GP

Eingelangt am: 18-01-2001

ANFRAGE

des Abgeordneten Glawischnig, Freundinnen und Freunde

an den Bundesminister für Land - und Forstwirtschaft, Umwelt und Wasserwirtschaft

betreffend Ergebnis der "Melker Vereinbarung" zwischen den Regierungen der tschechischen Republik und der Republik Österreich

Das umstrittene AKW Temelin war Gegenstand der tschechisch - österreichischen Verhandlungen am 12. Dezember 2000 im Stift Melk. Das vereinbarte Ergebnis lässt einige Interpretations - und Konkretisierungsfragen offen. Das Melker Abkommen kann alles sein: Farce, Persilschein und Augenauswischerei oder aber eine harte und seriöse Überprüfung von Temelin als Einstieg in den Ausstieg. Alles hängt von den Inhalten der Temelin - Überprüfung ab, die in den kommenden Wochen fixiert werden. Deshalb werden die Monate Jänner und Feber zur Vorentscheidung im Temelin - Entscheidungsjahr 2001.

Bereits am 10.1. wird die Prager Regierung erste Beratungen über die Umsetzung des Melker Abkommens aufnehmen. Die konkreten und vorentscheidenden Inhalte der Umsetzung werden damit bereits in den kommenden Wochen endgültig fixiert.

Wie die Dinge derzeit stehen, droht die Temelin - Überprüfung zur Augenauswischerei, zur Beruhigungsaktion für die Temelingeegner zu werden. Alleine schon aufgrund der vorgegebenen Zeitfristen bis Anfang Juni, die in der derzeitigen Vorbereitung der Temelin - Überprüfungen als unumstößliche Grundbedingung betrachtet werden. Eine seriöse, umfassende UVP ist innerhalb dieses Zeitraums nicht durchführbar. Zum Vergleich: jene Teil - UVP, die 78 - Bauabänderungen in Temelin beurteilt, also keinesfalls eine Gesamt - UVP darstellt, wurde am 22.9.2000 eröffnet und wird - so wird von den tschechischen Behörden erwartet - frühestens bis Juni 2001 abzuschließen sein. Derzeit werden aber in den Vorbereitungsarbeiten alle Umsetzungsmaßnahmen für die UVP dem Zeithorizont bis Anfang Juni und damit nur etwas mehr als 5 Monate untergeordnet. Der dadurch entstehende enorme Zeitdruck droht dazu zu führen, daß wichtige Schritte unterbleiben (etwa das Scoping) oder nur oberflächlich durchgeführt werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Welche Garantien können Sie geben, dass die in Melk getroffenen Vereinbarungen diesmal von tschechischer Seite umgesetzt werden, angesichts der Tatsache, daß eine Reihe von Punkten bereits früher mit Tschechien vereinbart wurden, bisher aber nicht (z. B. die Ratifizierung der Espoo - Konvention) bzw. mangelhaft ('Rotes Telefon') umgesetzt worden sind?
2. Betrifft die UVP und die Sicherheitsüberprüfung auch Block 2 des AKW Temelin und wenn nein, welchen Grund haben die unterschiedlichen Vorgangsweisen für Block 1 und 2?
3. Wird die umfassende UVP zu Temelin mit internationaler Bürgerbeteiligung auch rechtlich verbindlich sein? Wenn ja, wie wurde dies konkret abgesichert?
4. Welche Konsequenzen wird ein negativer Ausgang von UVP und Sicherheitsüberprüfung haben und wie wird Österreich den Betriebsstopp Temelins im Falle eines negativen Ergebnisse der Überprüfungen von Tschechien einfordern?
5. Wird die "umfassende UVP" auch die "Nullvariante" und die Projektteile bzw. Bau - und Änderungsgenehmigungen aus der Zeit vor 1992 berücksichtigen und wenn ja durch welche Gesetze, Vereinbarungen und Verträge ist dies garantiert?
6. Sind Sie bereit, angesichts der Tatsache, dass eine Vielzahl der bestehenden Temelin - Gutachten, die jetzt als Prüfbasis herangezogen werden sollen, völlig veraltet sind und teilweise aus den Jahren 1980 - 1986 stammen, bei der tschechischen Regierung eine Neuerarbeitung aller veralteten Gutachten einzufordern?
7. In Melk wurde vereinbart, dass Tschechien noch im Jänner 2001 die sog. Espoo - Konvention ratifizieren wird, was bisher bereits vier Mal verschoben wurde. Was läßt Sie annehmen, dass Tschechien diese Verpflichtung diesmal verbindlich umsetzt?
8. Wie und wodurch ist nach dem "Melker Protokoll" der Zugang zu relevanten Informationen im Zusammenhang mit umfassender Gesamt - UVP Temelin auch für Bürgerinitiativen garantiert, nachdem bisher Fragen, die von der 'Plattform gegen Atomgefahren' und anderen Bürgerinitiativen wiederholt an Betreiber CEZ und tschechische Behörden gestellt wurden unbeantwortet geblieben sind?
9. Wann wird es einen verbindlichen Zeitplan für die konkrete Umsetzung und Durchführung der UVP und der Sicherheitsüberprüfung Temelins durch eine internationale Expertenkommission geben? Wie wird diese Expertenkommission zusammengesetzt sein und wie werden Bürgerinitiativen dabei eingebunden sein?

10. Sind Sie bereit, angesichts der Tatsache, dass die Durchführung einer seriösen Gesamt - UVP innerhalb des in Melk vereinbarten Zeitraumes bis Juni 2001 nicht machbar ist, mit Tschechien über eine Fristverlängerung der Überprüfungen bis Jahresende 2001 zu verhandeln?

11. Werden in Zukunft allfällige Grenzblockaden als angemeldete Demonstrationen genehmigt werden oder werden im Sinne des Pkt. VII des Melker Protokolls (Freier Personen - und Güterverkehr) in Zukunft "Notwehr" - Protestaktionen untersagt und die Räumungen durch die Exekutive veranlasst werden? Wie ist der betreffende Punkt der Melker Vereinbarung genau zu verstehen?

12. Bedeutet der in der Melker Vereinbarung unter Punkt VI. festgeschriebene Begriff "kommerzieller Betrieb", dass Temelin auch den physikalischen Vollbetrieb - mindestens aber Leistungsbetrieb über 20% und Netzeinspeisung ("Probetrieb oder Experimentierbetrieb") - über mehrere Monate aufnehmen kann, bevor die Gesamt - UVP abgeschlossen ist bzw. die offenen sicherheitstechnischen Fragen restlos geklärt sind, oder wird die Österreichische Bundesregierung in diesen Fällen einen Stopp des Betrieb Temelins von Tschechien einfordern?

13. Welche Konsequenz hat ein Bruch der Vereinbarung von Melk von tschechischer Seite? Was sind dann Ihre nächsten Schritte?

14. Bedeutet Pkt. VIII des Melker Protokolls (Erweiterung, "... österreichische Regierung verpflichtet sich, die Union bei der Weiterführung dieser Verhandlungen [EU - Beitritt, Anm.] konstruktiv zu unterstützen"), dass Österreich unabhängig von der Einhaltung des in Melk vereinbarten Prozederes die Blockade des Energiekapitels in den Erweiterungsverhandlungen aufheben wird und dadurch einem Vier - Parteien - Nationalratsbeschluß vom 5.9.2000 zuwiderhandelt?

15. Wie garantiert die Tschechische Regierung oder der Betreiber CEZ die Schadenshaftung (über 4200 Mrd. Schilling Schadenersatzforderungen) im Falle einer Temelin-Katastrophe bzw. was wird die Österreichische Bundesregierung dafür unternehmen, dass Tschechien der nach dem österreichischen Atomhaftungsgesetz unbegrenzten Schadenshaftung nachkommt? Ist dieser Punkt beim Gipfel von Melk besprochen worden, wenn nein, warum nicht?

16. Was wird die Österreichische Bundesregierung auf EU-Ebene unternehmen bzw. wann werden welche konkreten Schritte eingeleitet, um auch die ökonomischen Fragen Temelins zu klären und die Dumpingexporte von CEZ in den EU - Raum als EU - Wettbewerbsregelverstoß abzustellen? Inwieweit ist die Bundesregierung Punkt 7 des einstimmigen Entschließungsantrag des Parlamentes vom 5. September ("...wettbewerbsrechtliche Bedenken gegen tschechische Atomstromexporte geltend zu machen..") sowie Punkt 3 des vom Nationalrat am 19.10.2000 ebenfalls einstimmig angenommenen Entschließungsantrages (...den dringenden Verdacht von Wettbewerbsverzerrungen durch Preisdumping bei tschechischen Stromexporten in EU - Staaten zu prüfen und gegebenenfalls auf Ebene der europäischen Kommission rechtlich zu reaktivieren...) bisher nachgekommen?

17. Hat die österreichische Bundesregierung die gesetzlichen Rahmenbedingungen zur Verhängung eines Stromimportverbotes aus Tschechien bereits geschaffen bzw. ein Stromimportverbot wie angekündigt bereits e4assen? Wenn nein, inwieweit hat die Bundesregierung Punkt 2 des einstimmigen Entschließungsantrag des Nationalrats vom 19.10.2000 (...die Anwendung des Art. 2, § 13 des Energieliberalisierungsgesetzes vorzubereiten, damit Stromimporte aus Drittstaaten, deren Anlagen nicht dem Stand der Technik entsprechen, zu untersagen sind.) bisher umgesetzt?
18. Wie wird sich Österreich kompromisslos und konsequent dafür aussprechen, dass Tschechien im Rahmen der EU - Erweiterungsgespräche keine Ausnahmegenehmigungen für die Strommarktliberalisierung Tschechiens erhält? Wann und wo wird das geschehen und steht das nicht im Widerspruch zum Punkt VIII (Erweiterung) des Melker Protokolls?
19. Was ist seit Melk konkret an Umsetzungsschritten von der Bundesregierung unternommen worden?
20. Wird die Österreichische Bundesregierung im Sinne einer transparenten, offenen und zeitgemäßen Informationspolitik eine eigene Temelin - Homepage einrichten, auf der unter anderem auch Störfallinformationen früher als über Medien oder Agenturen für interessierte Bürger abrufbar sind bzw. der jeweils aktuelle Stand des Fortschritts der Umsetzung des Melker Protokolls ersichtlich sein wird?
21. Wohin können sich besorgte BürgerInnen wenden, um sich nach einer Störfallmeldung in Temelin zu informieren?
22. Halten Sie es angesichts der Serie von Störfällen im AKW Temelin seit Aufnahme des Probetriebes für verantwortbar, UVP und Sicherheitsüberprüfung bei laufendem Probetrieb vorzunehmen oder sollte die österreichische Bundesregierung angesichts der latenten Bedrohung der Sicherheit von hundertausenden österreichischen StaatsbürgerInnen nicht darauf drängen, daß Temelin während der Prüfphase abgeschaltet wird?
23. Welche Ausstiegsangebote wird die österreichische Bundesregierung unterbreiten, um die tschechische Regierung bei einem nicht zufriedenstellenden Ergebnis der Überprüfungen bei der Stilllegung von Temelin zu unterstützen?